

Schutzkonzept "Covid-19"

Geltend ab dem 18.01.2021 bis Ende Februar

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, dass der Hundeschulbetrieb kein Ansteckungsrisiko birgt und soll dazu beitragen, die Verbreitung des Covid-19 Virus weiter einzudämmen. Die nachfolgend definierten Regeln sind von allen Teilnehmenden zwingend einzuhalten, Verstösse werden mit einem Kursausschluss sanktioniert.

1. Händehygiene

- Alle Personen desinfizieren bei Ein- und Austritt der Hundeschule die Hände.
- Die Begrüssung und Verabschiedung erfolgt auf Distanz und ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren nur ihren eigenen Hund.
- Nach jeder Übungsstunde reinigt die Übungsleitung ihre Hände.

2. Distanz halten

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 1,5 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Begleitpersonen auf dem Gelände sind zur Zeit nicht erlaubt.
- Auf Leinenkontakte zwischen Hunden wird wegen der Gefahr der Distanzunterschreitung bei Leinenverwicklungen verzichtet.

3. Covid-19 Erkrankte und gefährdete Personen

- Personen, welche Symptome aufweisen die auf das Corona-Virus schliessen lassen könnten, wie Husten, Fieber, Kopfschmerzen, bleiben Zuhause.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen an den Kursstunden nicht teilnehmen.
- Hundehalter, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden selber über den Kursbesuch oder zusätzliche Schutzmassnahmen.

4. Besondere Arbeitssituationen

- Teilnehmer müssen sich auf dem gesamten Gelände mit Gesichtsmasken schützen (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Alle Teilnehmer verwenden das eigene Belohnungsfutter, Leine und Motivationsgegenstände sowie sonstige Utensilien.
- Eintreffende Teams haben draussen zu warten, bis sie von der Übungsleitung auf das Gelände gebeten werden.

5. Weitere Schutzmassnahmen

- Das Klubhaus bleibt während der Pandemiezeit geschlossen, die Toilette darf weiterhin genutzt werden.
- Bei Barzahlung ist der ausstehende Betrag von den Teilnehmenden passend mitzubringen. Zusätzlich wurde eine kontaktlose Zahlungsmöglichkeit per TWINT eingerichtet.
- Hundehalter, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen. Eine Rückerstattung der Kurskosten erfolgt nicht.
- Das Schutzkonzept wirkt ergänzend zu dem allgemeinen Schutzkonzept des BAG.
- Mit der Teilnahme an den Kursstunden bestätigt der Teilnehmer, sich an das Schutzkonzept zu halten.